

*Erläuterungsbericht zu den Betriebskostenabrechnungen 2009 und 2010
für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg
(Zweijähriger Kalkulationszeitraum)*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemein	2
1 Einleitung	2
2 Gesetzliche und satzungsrechtliche Grundlagen zur Abfallentsorgung und Gebührenbemessung	2
3 Gebührenbemessung	2
4 Übersicht über Abfallbehälter und -gebühren	3
5 Doppikabschlüsse 2009 und 2010	3
6 Betriebskostenabrechnungen 2009 und 2010	3
6.1 Neutrale Rechnung	4
6.2 Endkostenstellen / Vorkostenstellen	4
6.3 Ursachen für defizitäre Betriebsergebnisse	6
B. Einzelne Kostenbereiche	6
7 Personalkosten / Personalaufwendungen	6
8 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7
8.1 Restabfallentsorgung	7
8.2 Recyclingmaßnahmen	7
8.3 Schadstoffe / Sonderabfälle	8
8.4 Grüngutentsorgung	8
8.5 Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge Deponie Woltersdorf	9
8.6 Sperrgutentsorgung	9
9 Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	9
C. Einzelne Leistungsbereiche	9
10 Benutzungsgebühren und sonstige Abfallgebühren	9
11 Einnahmen aus dem Dualen System	10
12 Erträge aus Vermarktungen	11
13 Grüngutgebühren	11
14 Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	11

Anlagen:

- Ergebnisrechnungen 2009 und 2010 Anlage 1
- Wiedergabe der veröffentlichten Abfallbilanzen 2009 und 2010 Anlage 2
- Müllgebührenabrechnungsstatistiken 2009 und 2010 Anlage 3
- Betriebskostenabrechnungsbögen 2009 und 2010 Anlage 4

A. Allgemein

Erstmalig hatte der Landkreis für die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2005 bis 2007 eine dreijährige Kalkulationsperiode zugrunde gelegt. Größere zu erwartende Ausgaben, insbesondere für die temporäre Abdeckung der Zentraldeponie Woltersdorf, sollten zu keinen größeren Gebührensprüngen führen, sondern auf einen längeren Zeitraum verteilt zu einer gewissen Gebührenstabilität führen.

Hiernach folgte der einjährige Kalkulationszeitraum 2008, dem aufgrund eines Kreistagsbeschlusses zukünftig zweijährige Kalkulationszeiträume folgen werden. Sodann folgte die zweijährige Kalkulationsperiode 2009 und 2010.

1. Einleitung

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) haben die Gemeinden und Landkreise für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen in der Regel kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Als öffentliche Einrichtung zählt die Abfallentsorgung, die aufgrund der Anschluss- und Benutzungspflicht kostendeckend zu betreiben ist. Grundlage der Gebührenbemessung muss dabei eine Ermittlung der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, also einer Betriebskostenabrechnung, sein. Diese Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2009 und 2010 sind aus den entsprechenden Jahresabschlüssen des Produktes 53701 - Abfallwirtschaft entwickelt worden und werden im Folgenden näher erläutert.

2. Gesetzliche und satzungsrechtliche Grundlagen zur Abfallentsorgung und Gebührenbemessung

Insbesondere regelten folgende gesetzliche Vorschriften das Vermeiden und die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in den Abrechnungsjahren 2009 und 2010:

auf Bundesebene:

- ◆ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 in der derzeit gültigen Fassung

auf Landesebene:

- ◆ Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) vom 14.07.2003 in der derzeit gültigen Fassung
- ◆ Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 23.01.2007 in der derzeit gültigen Fassung

auf Kreisebene:

- ◆ Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2003, ab 01.01.2008 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.09.2007
- ◆ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 27.09.2007
- ◆ Satzung über die Benutzung der Zentraldeponie für Siedlungsabfälle Woltersdorf (Benutzungsordnung) vom 29.09.2005, ab 01.01.2008 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.09.2007

3. Gebührenbemessung

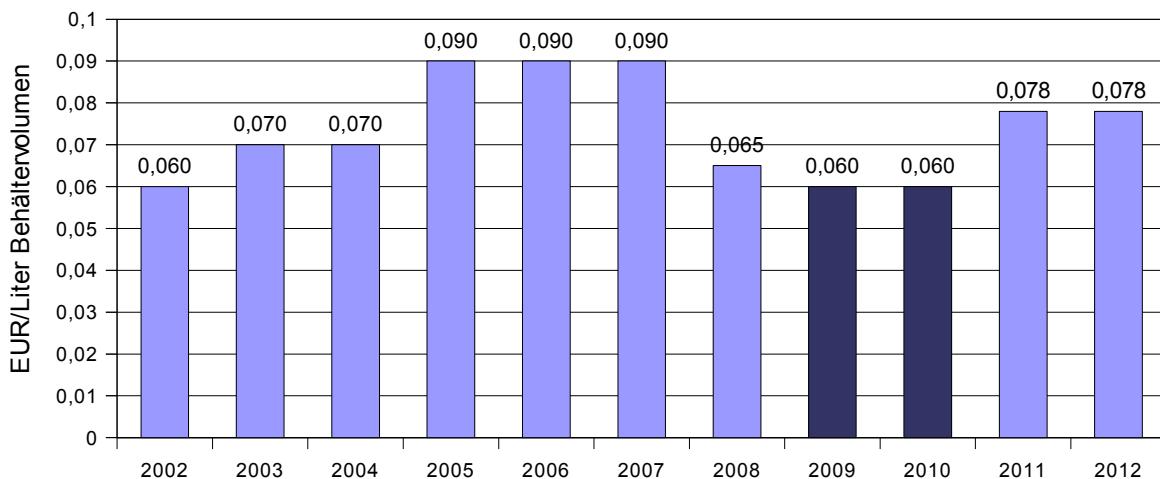
Die Gebühr wurde nach Art und Umfang der Inanspruchnahme bemessen (Wirklichkeitsmaßstab) (§5 Absatz 3 Satz 1 NKAG). Die Gebühren sollten so gestaltet sein, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert wird (§ 12 Absatz 2 Satz 2 NAbfG).

Durch Einführung eines Abfallidentifikationssystems zum 01.01.1997 wurde den vorstehenden gesetzlichen Forderungen entsprochen. Als Mindestbehälterkapazität waren 20 Liter je Bewohner bzw. 10 Liter je Beschäftigten bei 14-tägiger Leerung vorzuhalten. Zum 01.01.2005 wurde das Gebührensystem für die Abfallbehälter so umgestellt, dass sich die Gebühr für die Abfallentsorgung weiterhin aus einer volumenbezogenen Behältergrundgebühr und einer volumenbezogenen Leerungsgebühr zusammensetzt. Die Behältergrundgebühr beinhaltet seit dem 01.01.2005 jährlich 6 Leerungen. Die Festsetzung einer Mindestleistungshäufigkeit entfiel hierdurch. Abfallgemeinschaften sind weiterhin zugelassen.

Der Landkreis stellte den Grundstückseigentümern leihweise Restabfallbehälter mit 60, 80, 120, 240 bzw. 1.100 Liter Füllraum zur Verfügung.

4. Übersicht über Abfallbehälter und -gebühren

Entwicklung der Abfallgebühren



Die Graphik lässt für den Betrachtungszeitraum ab 2002 erkennen, dass in dem Kalkulationszeitraum 2005 bis 2007 die Abfallgebühren mit 9 Cent je Volumenliter ihr bisheriges Maximum erreicht haben. Dies war u.a. auf die geplanten Ausgaben von ca. 4,4 Mio. EUR für die temporäre Oberflächenabdeckung, die Abfallbehandlung (einschließlich Transportkosten) sowie auf die letztmalige Abschreibung der Deponiefläche zurückzuführen. Die Reduzierung der Abfallgebühr auf 6 Cent je Volumenliter für die Kalkulationsperiode 2009 bis 2010 wurde durch die Einstellung von betriebswirtschaftlichen Überschüssen aus den Jahren 2005 bis 2007 in Höhe von insgesamt 1.809.870 EURO kalkuliert.

5. Doppikabschlüsse 2009 und 2010

Nach den doppelischen Abschlüssen schloss das Produkt Abfallwirtschaft 2009 und 2010 (siehe Anlage 1) wie folgt ab:

Jahresabschluss 2009	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / (-) Fehlbetrag
Endgültiger Ansatz 2009 (incl. Nachtrag)	4.496.700,00 EUR	4.496.700,00 EUR	0,00 EUR
Ergebnisrechnung 2009	4.127.131,63 EUR	4.127.131,63 EUR	0,00 EUR

Jahresabschluss 2010	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / (-) Fehlbetrag
Endgültiger Ansatz 2010 (incl. Nachtrag)	3.852.800,00 EUR	4.291.400,00 EUR	-438.600,00 EUR
Ergebnisrechnung 2010	3.960.705,76 EUR	4.622.829,48 EUR	-662.123,72 EUR

6. Betriebskostenabrechnung 2009 und 2010

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen aus 2009 und 2010 sind im Folgenden abgebildet.

Betriebskostenergebnis	Kosten	Leistungen	Überschuss / (-) Fehlbetrag
2009	4.127.112,63 EUR	3.523.390,79EUR	-603.721,84 EUR
2010	4.489.295,62 EUR	3.958.905,76 EUR	-530.389,86 EUR

Die doppelischen Jahresabschlüsse aus 2009 und 2010 bilden die Basis, um die entsprechenden Betriebskostenabrechnungen in Form eines Betriebsabrechnungsbogen (BAB) aufstellen zu können. Diese Betriebskostenabrechnungen werden um die Neutrale Rechnung (betriebsfremde, außerordentliche und periodenfremde Erträge/Aufwendungen) bereinigt, um letztendlich zu der eigentlichen Wirtschaftsrechnung

zu gelangen. Die Wirtschaftsrechnung enthält somit alle Leistungen und Kosten eines Haushaltjahres, die im Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung erwirtschaftet bzw. verursacht wurden.

6.1 Neutrale Rechnung

Für das Betriebsergebnis 2009 wurden aus dem entsprechenden Jahresabschluss insbesondere neutrale Erträge herausgerechnet. Hierbei handelte es sich zum einen um Erträge aus Mieten und Pachten (BAB 2009 Zeile 50), sowie um eine Entnahme aus der Rücklage (BAB 2009 Zeile 60). Unter dem Sachkonto „Sonstige ordentliche Erträge“ (358.390) wurde ein künstlicher Ertrag i.H.v. 133.533,85 EUR verbucht, um den Jahresausgleich für 2009 sicherstellen zu können.

Die Neutrale Rechnung für 2010 umfasst entsprechend auf der Aufwandsseite den „Fehlbetrag“ aus 2009 i.H.v. 133.533,85 EUR (BAB 2010 Zeile 31). Dieser künstliche Ertrag musste folglich im Jahresabschluss 2010 wieder ausgeglichen werden. Für das kostenrechnerische Ergebnis jedoch durfte der Fehlbetrag sowohl in 2009 als auch in 2010 nicht berücksichtigt werden, da hier kein Zusammenhang zu der betrieblichen Leistungserstellung besteht. Als neutrale Erträge wurden in 2010 wie im Jahr zuvor die Erträge aus Mieten und Pachten (BAB 2010 Zeile 50) erfasst.

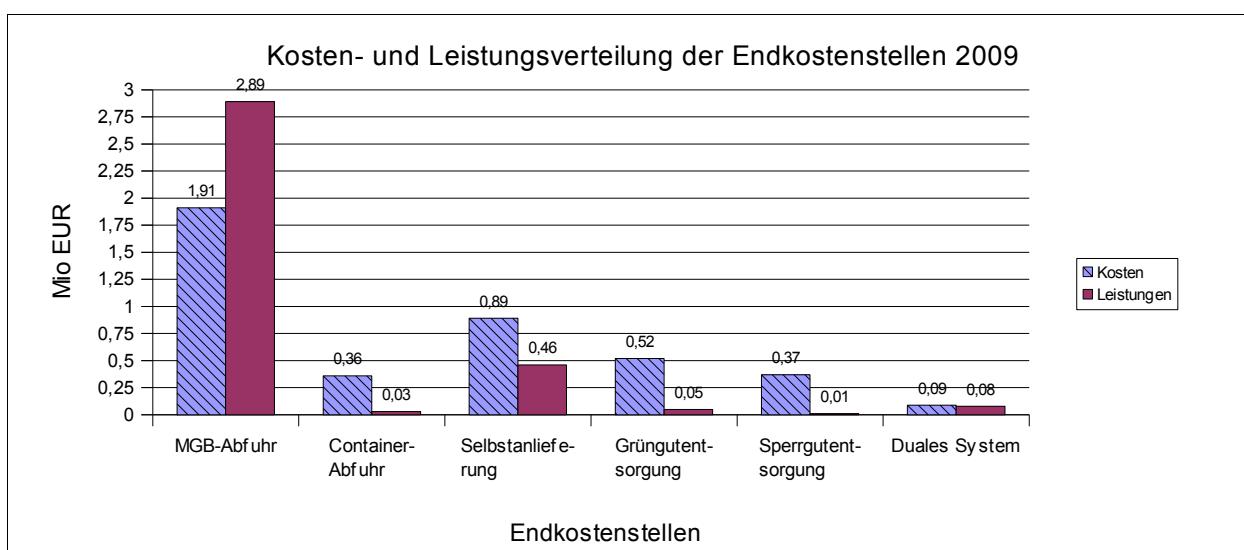
6.2 Endkostenstellen / Vorkostenstellen

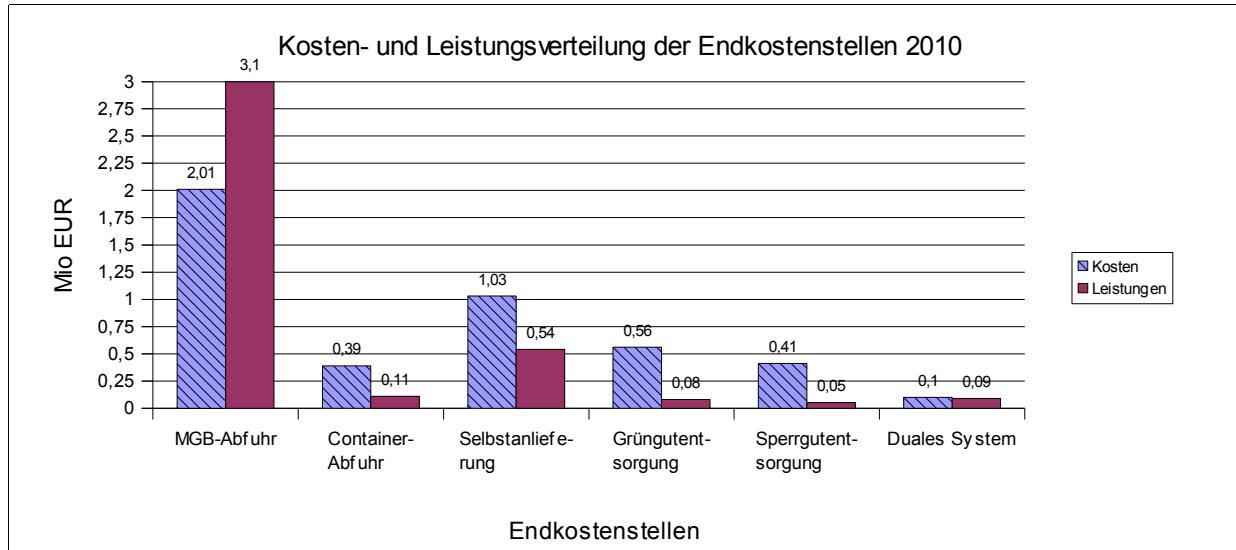
In den Betriebsabrechnungsbögen werden Kostenstellen (Spalte 01 bis 18) abgebildet, um aufzuzeigen, „wo“ bzw. in welchen Bereichen der Abfallwirtschaft Kosten entstanden sind. Innerhalb der Kostenstellen wird nochmals zwischen Vorkosten- und Endkostenstellen unterschieden. Eine Vorkostenstelle erbringt dabei im Allgemeinen innerbetriebliche Leistungen, die Endkostenstelle hingegen externe Leistungen. Die Vorkostenstellen werden im BAB der Abfallwirtschaft anhand der Spalten 7 bis 18 erfasst. Die Spalten 1 bis 6 bilden somit die Endkostenstellen und geben die eigentlichen Aufgabenbereiche bzw. das Sachziel der Abfallwirtschaft wieder.

Die Kosten (BAB Zeile 1 bis 32) und die Leistungen (BAB Zeile 48 bis 61) der Wirtschaftsrechnungen wurden in einem ersten Schritt den entsprechenden Vor- und Endkostenstellen direkt oder nach Umlageschlüssen zugeordnet (primäre Kostenverteilung).

Im Anschluss wurden die Kosten der Vorkostenstellen (Spalten 7 bis 18) gänzlich auf die Endkostenstellen (Spalte 01 bis 06) umgelegt. Hierbei erfolgte die Verteilung entweder direkt, oder es wurde sich verschiedener Umlageschlüssel bedient, die sich auf die Abfallmenge oder die Einsatzbereiche beziehen (sekundäre Kostenverteilung). Die Umlageschlüssel sind in den Zeilen 35 bis 43 der Betriebsabrechnungsbögen abgebildet. Somit enthalten die jeweiligen Endkostenstellen nicht nur die ihnen direkt zurechenbaren Kosten (Personal, Entsorgungskosten etc.), sondern auch die indirekten Kosten, die ihnen durch Verteilungsschlüssel aus den Vorkostenstellen zugewiesen werden (Verwaltungskosten, Fahrzeugkosten etc.).

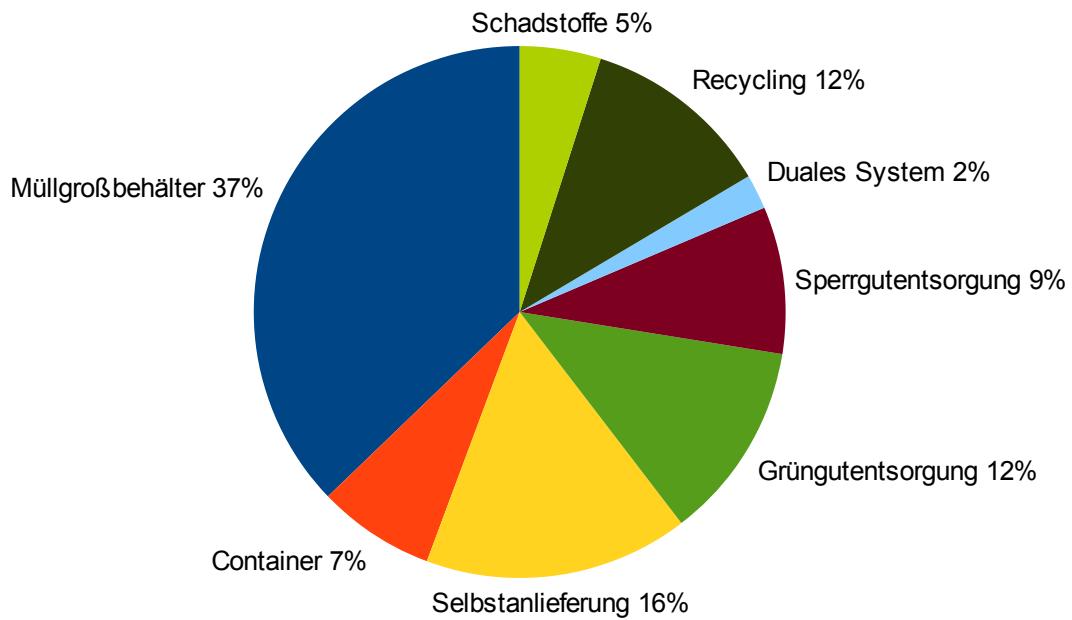
Nach den anliegenden Betriebskostenabrechnungsbögen 2009 und 2010 verteilten sich die Beträge der Wirtschaftsrechnungen wie folgt auf die Endkostenstellen (gerundet):





Ein Vergleich der Abrechnungsjahre 2009 und 2010 zeigt auf, dass in beiden Jahren lediglich die Kosten der Endkostenstelle „MGB“ durch entsprechende Leistungen gedeckt werden und sich somit in den Jahren für diese Kostenstelle ein Kostendeckungsgrad von über 150 % ergibt. Die anderen Kostenstellen dagegen weisen in beiden Jahren Kostenunterdeckungen auf.

Prozentual gesehen nahmen einzelne Leistungsbereiche für 2009 und 2010 im Durchschnitt folgenden Anteil an den Gesamtkosten ein:



Zusammenfassend hat sich der gesamte Kostendeckungsgrad von 2009 mit 85,37 % auf 88,27 % in 2010 gesteigert.

6.3 Ursachen für defizitäre Betriebsergebnisse

Das Ergebnis aus der Betriebskostenabrechnung kann sich im Vergleich zum Ergebnis aus dem Jahresabschluss verschlechtern oder stimmt im Idealfall überein. Eine Verschlechterung des Betriebsergebnis kann sich zum einen durch die Neutrale Rechnung ergeben. Andererseits können aus kostenrechnerischen Gesichtspunkten höhere Abschreibungswerte (nach Wiederbeschaffungszeitwert anstatt nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten) angesetzt werden. Jedoch ist es nicht möglich, höhere Überschüsse in der Betriebskostenabrechnung als in dem Jahresabschluss zu generieren. Dennoch wurden in den Betriebskostenabrechnungen 2005 bis 2007 insgesamt **circa 550.000 EUR zuviel errechnete Überschüsse** für die Kalkulationsperiode 2009/2010 eingestellt, sodass die Gebührensätze entsprechend herabgesenkt worden sind. Hieraus resultieren entsprechend fehlende Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe.

Im Weiteren wurden in der Gebührenkalkulation 2009/2010 die **Gebühreneinnahmen aus Selbstanlieferungen** auf der Zentraldeponie Woltersdorf **um circa 350.000 EUR zu hoch kalkuliert**, sodass letztlich der Gebührensatz für Behälter und Leerungen um ca. 350.000 EUR vermindert angesetzt wurde.

Zusätzlich haben sich im Laufe der Haushaltjahre 2009 und 2010 **einzelne Kostensteigerungen** eingestellt (z.B. Grüngutsammlung + 40.000 EUR), die im Rahmen der Kalkulation und/oder Haushaltsplanung schwer vorhersehbar waren.

B. Einzelne Kostenbereiche

Im Folgenden werden Kostenarten näher erläutert, die auf das Betriebsergebnis einen maßgeblichen Einfluss ausüben und somit einen erheblichen Kostenfaktor darstellen.

7. Personalkosten / Personalaufwendungen (BAB Zeile 1)

In den Jahren 2009 und 2010 war für den Bereich der Abfallentsorgung nachstehendes Personal (einschließlich Werkstatt) eingesetzt. Aufgrund von Arbeitsaufzeichnungen und Selbsteinschätzungen ergab sich die jeweilige Aufteilung der angefallenen Personalkosten auf die einzelnen Kostenstellen.

2009 Kosten/Aufwendungen: 1.212.905,62 EUR	2010: Kosten/Aufwendungen: 1.403.855,47 EUR
Anteil an Gesamtkosten: 29,39 %	Anteil an Gesamtkosten: 31,27 %
Personen: 30	Personen: 32
Fachdienstleiter/Deponieleiter: 1	Fachdienstleiter/Deponieleiter: 1
Abfallberater: 1	Abfallberater: 1
Sachbearbeiter: 5	Sachbearbeiter: 5
Deponiepersonal: 6	Deponiepersonal: 6
Kraftfahrer: 5	Kraftfahrer: 5
Müllwerker: 12	Müllwerker: 11
	Werkstattpersonal: 3

Das Werkstattpersonal wurde bis 2009 noch unter dem eigenen Produkt „11116 - Wartung und Instandhaltung von Nutzfahrzeugen“ geführt, sodass die entsprechenden Personalkosten erst ab 2010 im BAB abgebildet wurden. Ebenso führten Tarifanpassungen zu einem Anstieg der Personalkosten.

In 2009 wurden Rückstellungen für die Ruhephase der Altersteilzeit für vier Mitarbeiter in Höhe von knapp 35.000 EUR, in 2010 für 3 Mitarbeiter in Höhe von etwa 60.000 EUR gebildet.

Durch die eigene flächendeckende Durchführung der Sperrgutsammlung mit dem vorhandenen Personal ist die Entstehung von Überstunden unvermeidbar, da u.a. bei der Tourenplanung die Dauer der einzelnen

Touren nicht exakt vorherzusehen ist. Zum 31.12.2009 betrug die Anzahl der Überstunden 532 Stunden, zum Ende 2010 waren es 505 Überstunden. Somit konnte ein erheblicher Abbau der Überstundenanzahl von 2009 auf 2010 nicht erreicht werden. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen der Müllwerker in den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutzübung, Erste Hilfe sowie im Umgang mit Gefahrstoffen wurden jährlich durchgeführt.

8. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (BAB Zeile 16)

2009 Kosten/Aufwendungen: 1.998.416,01 EUR	2010: Kosten/Aufwendungen: 2.086.144,83 EUR
Anteil an Gesamtkosten: 48,42 %	Anteil an Gesamtkosten: 46,47 %

Den größten Kostenblock bilden die Aufwendungen/Kosten für sonstige Dienstleistungen, unter denen insbesondere die Restabfallentsorgung, Recyclingmaßnahmen, Schadstoff-, Grüngut- und Sperrmüllentsorgung, sowie die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie erfasst werden.

8.1 Restabfallentsorgung (einschließlich Gewerbeabfall) (enthalten in BAB Spalte 9)

2009 Kosten/Aufwendungen: 1.080.430 EUR	2010: Kosten/Aufwendungen: 1.122.717 EUR
--	---

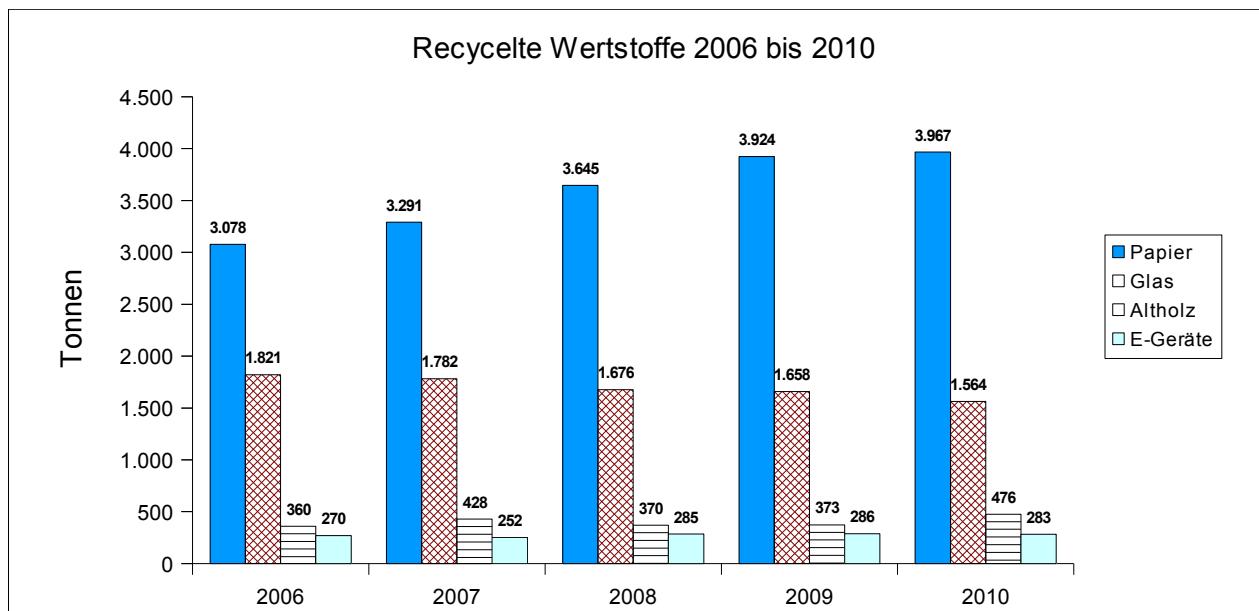
Seit Juni 2005 dürfen unbehandelte Abfälle nicht mehr deponiert werden. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die GfA Bardowick mit der biomechanischen Behandlung der im Landkreis anfallenden Abfälle beauftragt. Die von der GfA entsorgten Mengen haben sich von 7.318 Tonnen in 2009 bis auf 7.534 Tonnen in 2010 erhöht.

8.2 Recyclingmaßnahmen (BAB Spalte 7)

Als vorrangiges Ziel der Abfallwirtschaft gilt die Abfallvermeidung. Nicht vermeidbare Abfälle sind nach Möglichkeit zu verwerten, das heißt, Wertstoffe sind in den Rohstoffkreislauf zurückzuführen. Der Landkreis betreibt seit Jahren die stoffliche Abfallverwertung. Die unter den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erfassten Recyclingmaßnahmen beliefen sich in den Jahren auf folgende direkt zugeordneten Kosten:

2009 Kosten/Aufwendungen: 7.595,77 EUR	2010: Kosten/Aufwendungen: 12.824,66 EUR
---	---

Die folgende Abbildung zeigt für die mengenmäßig größten Wertstofffraktionen Papier/Pappe, Glas, Altholz und Elektrogeräte (Gruppe 1-5) die Entsorgungsmengen (gerundet) für die Jahre 2006 bis 2010 auf.



Von 2004 bis 2010 erfolgte die kommunale **Altpapierentsorgung** für den Landkreis kostenfrei durch einen Dritten (Firma Melosch KG, Niederlassung Uelzen). Ab 2008 wurde die Bündelsammlung durch die 'Blaue

Tonne' abgelöst.

Im Gebiet des Landkreises waren flächendeckend Depotsammelbehälter für **Glas** aufgestellt.

Seit dem 24.03.2006 werden aufgrund des Elektogerätegesetzes sämtliche **Elektro- und Elektronikgeräte** aus privaten Haushaltungen auf der Deponie kostenfrei angenommen und über die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) der Wiederverwertung zugeführt.

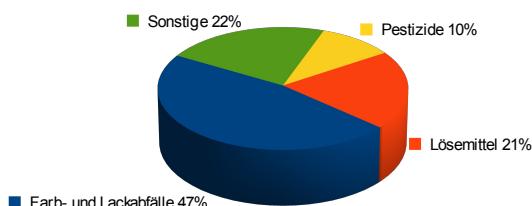
Aufgrund der zwischen dem Landkreis und der 'Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH (DSD)' geschlossenen Abstimmungsvereinbarung wurden **Leichtverpackungen** im 28-tägigen Rhythmus kreisweit über die gelben Wertstoffsäcke eingesammelt. Nach erfolgter Ausschreibung wurde mit der Sammlung der Leichtverpackungen von DSD für den Zeitraum 2007 bis 2010 die Firma Melosch, Hamburg, beauftragt. In Niedersachsen sind mit der Sammlung und Verwertung von Verpackungen seit 2006 neben DSD weitere Systembetreiber zuständig. Die Abrechnung für die Wertstoffsammlung und -verwertung erfolgt daher direkt zwischen den Systembetreibern (entsprechend der Marktanteile) und der Fa. Melosch.

8.3 Schadstoffe/Sonderabfälle (BAB Spalte 8)

2009 Kosten/Aufwendungen: 160.381,45 EUR	2010: Kosten/Aufwendungen: 178.265,06 EUR
---	--

Vom Landkreis wurde ein Unternehmen mit der mobilen Sammlung und sachgerechten Entsorgung von Problemabfällen beauftragt. Das so genannte „Umweltmobil“ war in den Jahren 2009 und 2010 kreisweit je Halbjahr jeweils sechs Tage im Einsatz. Daneben wurden über jedes Jahr verteilt an sechs Tagen stationär auf der Zentraldeponie Woltersdorf Schadstoffe angenommen. Aus Haushaltungen und Kleingewerbebetrieben wurden für 2009 und 2010 im Durchschnitt folgende besonders überwachungsbedürftige Abfälle mit einem Anteil von rund 80 % an den gesamten Schadstoffsammlungen abgegeben.

Ø Hauptschadstoffmengen 2009 und 2010



Die Mengen der getrennt gesammelten Schadstoffe haben sich von 2009 mit 35,59 t auf 37,15 t in 2010 erhöht. Hieraus resultiert neben weiteren Preisanpassungen die Kostenzunahme um ca. 11,2 %.

8.4 Grüngutentsorgung (BAB Spalte 4)

2009 Kosten/Aufwendungen: 156.296,46 EUR	2010 Kosten/Aufwendungen: 161.885,03 EUR
---	---

Zum 01.01.2005 wurde die gebührenfreie Annahme aus Privathaushalten von bis zu 3 m³ Grüngut je Anlieferung eingeführt. Eine Firma wurde mit der Verwertung von Grüngut (Baum- und Strauchschnitt, Laub und Rasenschnitt) beauftragt. Für die Annahme standen neben der Zentraldeponie hierfür in 2009 17 Annahmeplätze und in 2010 12 Annahmeplätze zur Verfügung.

Obwohl die eingesammelten Grüngutmengen von 2009 mit 4.725,27 t in 2010 um ca. 16 % gesunken sind, haben sich die direkten Kosten um 3,6 % erhöht. Dies liegt darin begründet, dass zum 01.01.2010 die Grüngutentsorgung per Ausschreibung neu vergeben werden sollte. Durch den insolvenzbedingten Ausfall des eigentlichen Zuschlagsempfängers musste eine andere Firma kurzfristig mit der Aufgabe betraut werden, was sich in höheren Preisanforderungen der Alternativfirma niederschlug.

8.5 Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge Deponie Woltersdorf (in BAB Spalte 9 enthalten)

Im Jahr 2005 wurde die temporäre Oberflächenabdeckung des Deponiekörpers in die Wege geleitet und bis 2007 zum Abschluss gebracht (Planungsleistungen, Bodenabbaustelle Woltersdorf, temporäre Oberflächenabdichtung, Fremdüberwachung). Hierfür sind ca. 1,8 Mio. EUR aufgewendet worden.

Für die zukünftig anstehende endgültige Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Woltersdorf wurden die benötigten finanziellen Mittel kalkuliert. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird seit 2006 jährlich ein Betrag von 300.000 EUR der neu gebildeten Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge einschließlich der anfallenden Zinsen zugeführt. Der Rückstellungsbetrag belief sich zum 31.12.2010 auf 1.573.189,50 EUR.

8.6 Sperrgutentsorgung (in BAB Spalte 9 enthalten)

2009 Kosten/Aufwendungen:	188.979 EUR	2010: Kosten/Aufwendungen:	167.349 EUR
----------------------------------	--------------------	-----------------------------------	--------------------

Bis 1997 erfolgte eine durch Quersubventionierung finanzierte gebührenfreie Straßensammlung des Sperrgutes. Von 1998 bis 2001 wurde die Abholung des Sperrgutes auf Abruf gegen Gebühr durchgeführt. Ab 2002 wurde durch Kreistagsbeschluss die Sperrgutsammlung als kreisweite gebührenfreie (durch Quersubventionierung finanzierte) Straßensammlung wieder eingeführt. Seit 2006 erfolgt die Sperrgutsammlung wieder in Eigenregie.

9. Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen (BAB Zeile 32)

2009 Kosten/Aufwendungen:	284.662,31 EUR	2010: Kosten/Aufwendungen:	226.205,63 EUR
Anteil an Gesamtkosten:	6,90 %	Anteil an Gesamtkosten:	5,04 %

Bei den Internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Dienstleistungen, die innerhalb der Verwaltung zwischen den einzelnen Fachdiensten bzw. Produkten anfallen und keine Außenwirkung entfalten. Dadurch soll dem Anspruch eines lückenlosen Ressourcennachweises innerhalb der Verwaltung Rechnung getragen werden. Soweit die Inneren Verrechnungen nicht direkt ermittelt werden konnten, wurde hier ebenfalls auf Schlüsselzahlen zurückgegriffen.

Für die Jahre 2009 und 2010 wurden hauptsächlich folgende Interne Leistungsbeziehungen erfasst:

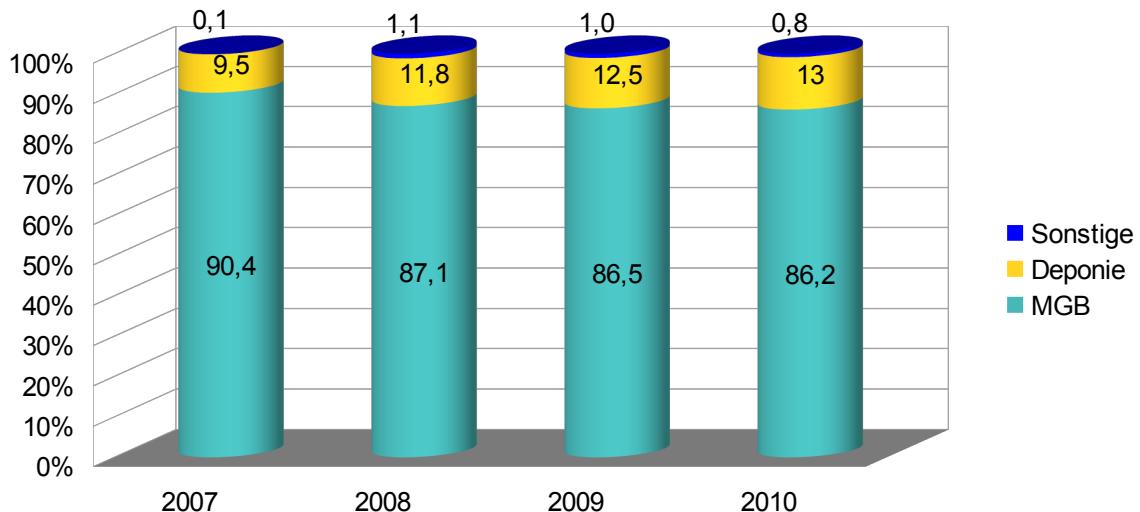
- ◆ Umlage für Kommunalen Schadensausgleich (Fuhrpark)
- ◆ Zentrale Dienste Personal / IT-EDV
- ◆ Kassenkreditzinsen
- ◆ Gebühr Eigenüberwachung Abwasser
- ◆ Kraftstoffabgabe Abfallbeseitigung (bis 2009)
- ◆ Personalkostenerstattung für Inanspruchnahme Werkstatt (bis 2009)

C. Einzelne Leistungsbereiche

Die Erhebung der Benutzungsgebühren nimmt auf der Leistungsseite einen Anteil von rund 90 % ein. Der restliche Leistungsanteil wird hauptsächlich durch die Veräußerung von Wertstoffen und Kostenerstattungen für z.B. Abfallberatung, Abfallumschlag, Kraftstoffabgabe und Personalabstellungen erzielt.

10. Benutzungsgebühren und sonstige Abfallgebühren (BAB Zeile 48)

Die Verteilung der Benutzungsgebühren nach Behältergebühren (einschließlich der amtlichen Abfallsäcke) und Deponiegebühren hat sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:



	2007	2008	2009	2010
MGB	4.200.257,60 EUR	3.053.729,07 EUR	2.828.887,59 EUR	2.918.143,27 EUR
Deponie	441.799,20 EUR	413.917,14 EUR	407.257,31 EUR	440.880,73 EUR
Sonstiges	6.20,18 EUR	39.957,07 EUR	32.722,94 EUR	25.670,11 EUR
SUMME	4.648.376,98 EUR	3.507.603,28EUR	3.268.867,84 EUR	3.384.694,11 EUR

Anhand der Graphik ist zu erkennen, dass sich die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Behälterleerungen rückläufig entwickelt hat. Die Anlieferungen auf der Zentraldeponie dagegen sind stetig angestiegen.

Die Verteilung des Behältervolumens auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Landkreises sowie die Entwicklung der aufgestellten Behälter ergibt sich aus den Müllgebührenabrechnungsstatistiken 2009 und 2010 (Anlage 3).

Für vorübergehend vermehrt anfallende Abfallmengen waren amtliche Abfallsäcke mit einem Volumen von 60 Litern zugelassen, für die eine Gebühr von 4,00 EUR erhoben wurde. Diese Abfallsäcke wurden von autorisierten Ausgabestellen ausgegeben. Bei ärztlich bescheinigter Inkontinenz konnten verbilligte Abfallsäcke auf dem Betriebshof der Kreismüllabfuhr für 3,00 EUR je Stück bezogen werden.

11. Einnahmen aus dem Dualen System (in BAB Zeile 56 enthalten)

2009 Leistungen/Erträge:	79.538,62 EUR	2010: Leistungen/Erträge:	79.005,28 EUR
---------------------------------	----------------------	----------------------------------	----------------------

Der Landkreis erhielt gemäß § 6 Absatz 4 Satz 8 der Verpackungsverordnung für folgenden Aufgaben im Rahmen des Dualen Systems Kostenerstattungen, die sich nach der Einwohnerzahl des Landkreises bemessen:

- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Dualen Systems mit Veröffentlichung der Abfurthermine über eine jährliche Abfallbroschüre (jährlich 0,26 EUR je Einwohner)
- Reinigung und Einrichtung von Stellplätzen für Wertstoffdepotcontainer (jährlich 1,07 EUR je Einwohner)

Die Kostenerstattungen für die Stellplatzreinigung und -einrichtung werden an die 3 Samtgemeinden des Landkreises zur Erfüllung dieser Aufgaben weitergeleitet, sodass im Ergebnis nur die Kostenbeteiligung für die Abfallberatung beim Landkreis bzw. der Abfallwirtschaft verbleibt.

12. Erträge aus Vermarktungen

Neben den Aufwendungen für die stoffliche Abfallverwertung (siehe Pkt. 8.2) erwirtschaftete der Landkreis auch Erträge bzw. Leistungen durch die Vermarktung von recycelbaren Wertstoffen. Zu diesen Wertstoffen zählen hauptsächlich Elektrogeräte, Elektroschrott und Altpapier.

Die Leistungen wurden buchungstechnisch von dem Aufwandskonto 'Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen' (429.100) angesetzt, sodass eine gesonderte Ausweisung im BAB nicht erfolgte.

13. Grüngutgebühren

2009 Leistungen/Erträge:	6.585,00 EUR	2010: Leistungen/Erträge:	7.297,75 EUR
---------------------------------	---------------------	----------------------------------	---------------------

Zum 01.01.2005 erfolgte die Einführung der gebührenfreien Grünabfallerfassung und -verwertung für Privathaushalte bis zu 3 m³/Anlieferung, sodass sich die Einnahmen durch Gewerbebetriebe und für Anlieferungen über 3 m³ erheblich reduzierten. Die erzielten Grüngutgebühren können die dafür aufgewandten Kosten nicht im Ansatz decken, sodass hier nur die Quersubventionierung nach § 12 Absatz 5 NAbfG möglich ist.

Die Leistungen bzw. Erträge wurden buchungstechnisch direkt über das Aufwandskonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ (429.100) abgesetzt, sodass eine gesonderte Ausweisung im BAB bislang nicht erfolgte.

14. Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen (BAB Zeile 61)

2009 Leistungen/Erträge:	93.455,46 EUR	2010: Leistungen/Erträge:	302.832,45 EUR
---------------------------------	----------------------	----------------------------------	-----------------------

Entsprechend den Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen (siehe Punkt 8) erzielte die Abfallwirtschaft auch Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen, die sich hauptsächlich aus Erstattungen für Kraftstoffabgabe und Gebäudenutzungen (Kreisstraßenmeisterei, Werkstatt und Labor Deponie Woltersdorf) sowie Personalabstellungen zusammensetzten. Der Leistungsanstieg von 2009 auf 2010 ist einerseits darauf zurückzuführen, dass ab 2010 einzelne Fachdienste ihren Kraftstoff über die Abfallwirtschaft bezogen und entsprechend erstattet haben. Andererseits sind die Personalabstellungen aus 2009 bereits ins Haushaltsjahr 2010 gebucht wurden.

Aufgestellt:
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst Abfallwirtschaft
Lüchow, im Juni 2011